



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 20.06.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 23:04 Uhr

**Tagungsort:** Atterseehalle

### Anwesend sind:

|                                               |       |                                        |
|-----------------------------------------------|-------|----------------------------------------|
| 1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42  | GRÜNE |                                        |
| 2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45    | ÖVP   |                                        |
| 3.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20      | GRÜNE |                                        |
| 4.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42    | SPÖ   |                                        |
| 5.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19            | ÖVP   |                                        |
| 6.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7              | PRO   |                                        |
| 7.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20          | GRÜNE |                                        |
| 8.GR Helga Gassner, Aufham 6                  | ÖVP   |                                        |
| 9.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44            | SPÖ   |                                        |
| 10.GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65   | GRÜNE |                                        |
| 11.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149       | ÖVP   |                                        |
| 12.GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11         | SPÖ   |                                        |
| 13.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16            | PRO   |                                        |
| 14.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74        | GRÜNE |                                        |
| 15.EGR Alois Hausjell, Sportstraße 16A        | ÖVP   | Vertretung für Hermann jun. Mayr       |
| 16.EGR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142         | ÖVP   | Vertretung für Mag. (FH) H. Kaltenböck |
| 17.EGR Ing. Bernhard Hollerweger, Mühlbach 40 | GRÜNE | Vertretung für Renate Kroiss           |
| 18.EGR Stefan Mühlberger, Hauptstraße 20      | GRÜNE | Vertretung für Mag. (FH) Doris Wurm    |
| 19.EGR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75         | ÖVP   | Vertretung für MMag. Volker Biladt     |

### Es fehlen entschuldigt:

|                                                 |       |
|-------------------------------------------------|-------|
| 20.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP   |
| 21.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13          | ÖVP   |
| 22.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133               | GRÜNE |
| 23.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14           | ÖVP   |
| 24.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74        | GRÜNE |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **28.03.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die zahlreichen anwesenden Gäste und ersucht um deren Wortmeldungen im Rahmen der Frageviertelstunde. Die Einreicherin der Widmungsanregung unter TOP 8 erkundigt sich, ob es dazu noch Fragen an sie gebe. Ihr sei nämlich zu Ohren gekommen, dass es Missverständnisse gebe und Unwahrheiten im Umlauf seien die eventuell Einfluss auf die Abstimmung haben könnten.

GR Mag. Wolfgang Wurm bittet hier etwas konkreter zu werden und vermutet, dass es bei der Andeutung wohl um den bereits bestehenden gewidmeten Grundbesitz gehe.

Sie bestätigt diese Vermutung und führt aus, dass es für dieses Grundstück eine notarielle Vereinbarung gebe, dass ihre Schwester dieses Grundstück im Todesfall erben würde und sie daher nicht darüber verfügen könne.

Eine Zuhörerin erkundigt sich nach den Chancen auf zeitnahe Grundstücksvergaben durch die Gemeinde. Sie habe bereits in Neuhofen eine Absage erhalten und auch zuletzt in Aufham. Nun sei sie an der dritten Stelle gereiht. Für ihre Zukunftsplanung müsse sie wissen, ob es zeitnah bzw. in den kommenden Jahren eine neue Möglichkeit geben werde.

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass diese Frage nicht ganz konkret beantwortet werden könne. Die Gemeinde komme nur dann an Kaufoptionen, wenn der §16 Oö ROG im Rahmen einer Umwidmung angewandt werden könne. Hierzu sei eine Umwidmungsanregung über ein Grundstück in einer bestimmten Größe die Grundlage. Dann werde nach Beschluss des Ausschusses für Raumordnung eine diesbezügliche Vereinbarung angestrebt. Leider könne man allerdings nicht vorhersagen, ob und wann ein solches Szenario wieder eintritt. Es werde jedenfalls aktuell die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) angestoßen und in deren Rahmen werde auch die Bevölkerung dazu aufgefordert, etwaige Umwidmungsanregungen einzubringen. Danach habe man sicherlich einen besseren Überblick über die Situation in den kommenden Jahren. Bis dahin bestehe die Möglichkeit sich für eine Mietwohnung für welche die Gemeinde ein Einweisungsrecht habe voranzumelden. Auch hier werde ein objektives Punktevergabesystem angewandt.

GR Helga Sturm bringt ein, dass die fragende Zuhörerin bisher kein Wohnungseigentum begründet habe um später keinen Nachteil bei einer möglichen Baulandvergabe zu haben. Sie wolle damit verdeutlichen, dass diesbezügliche Regelungen und Rahmenbedingungen konkreter zu kommunizieren seien.

Es gibt keine weiteren Anfragen der anwesenden Gäste und die Frageviertelstunde wird als beendet erklärt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass folgender Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Philip Weissenbrunner einbracht wurde:

Der Vizebürgermeister der Gemeinde Attersee am Attersee stellt gemäß § 46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

#### **Überdachte Sandkiste für den Spielplatz Abtsdorf**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 20.06.2022 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Der Atterseer Maxi Seiringer baut im Zuge seiner Abschlussarbeit an der HTL Holztechnikum Kuchl, eine Sandkiste mit Überdachung.

Die Kosten der Sandkiste ohne Eindeckung belaufen sich auf € 2.788,03.

Hinzu kommen wahlweise die Variante 1 mit einer Blecheindeckung von € 1.020,00 oder die Variante 2 mit einer Lärchenschindeleindeckung von € 1.512,72.

Die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft & Tourismus, ist Variante 2 mit der Schindeleindeckung im Gesamtausmass von € 4.300,75.

Zugehörige Angebote sind dem Antrag beigelegt. Die angeführten Kosten sind inkl. 20% MwSt.

Fertigstellung der Sandkiste ist mit Juni 2023 geplant.

#### **Begründung:**

Die Behandlung dieses Gegenstandes durch den Gemeinderat ist dringend, weil zur Realisierung des Vorhabens der HTL-Schüler Maxi Seiringer, gegenüber seiner Schule, der HTL Holztechnikum Kuchl, eine Bestätigung der Gemeinde zur Durchführung benötigt.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht Vbgm Philip Weissenbrunner um dessen Sachverhaltsdarstellung. Dieser bringt die schriftlich eingebrachte Begründung vor und der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass hier keine Dringlichkeit für die Gemeinde vorliege, sondern nur für den Schüler. Eine Dringlichkeit der Gemeinde liege dann vor, wenn eine drohende Gefahr abzuwenden ist. Es sei leider nicht gelungen, dass entsprechende Unterlagen und Kosten in beschlussfähiger Form vorbereitet wurden. Vergangenen Montag im Gemeindevorstand sei auch genau deshalb keine Entscheidung gefallen. Zwischenzeitlich habe kein Gremium das Thema behandelt, also sei es auch heute nicht möglich eine fundierte Entscheidung zu treffen.

EGR Martin Höchsmann erkundigt sich, ob der Tagesordnungspunkt auch in der nächsten Sitzung noch behandelt werden könne. Aus seiner Sicht sei die Dringlichkeit auch aus Gemeindesicht gegeben, da es dann ja zu spät sei für den Schüler und somit auch für die Gemeinde.

GV Caroline Mühlberger berichtet, dass die Fraktion der Grünen das Vorhaben unterstützen würde. Es sei die Vorbereitung und Vorberatung im Ausschuss unglücklich gelaufen, aber das solle dem Schüler nicht zum Nachteil werden.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass es ohnehin ein finanzieller Projektumfang im Kompetenzbereich des Gemeindevorstands sei. Der Vorsitzende erwidert, dass die nächste Vorstandssitzung ebenfalls erst Ende August, eine Woche vor der GR Sitzung stattfinde.

GR Florian Eicher sieht die Sache ebenfalls eher positiv und würde der Umsetzung auch zustimmen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt unter „Allfälliges“ aufzunehmen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GV DI (FH) Walter Kastinger.**

### Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Ortpolizeiliche Verordnung - Verbot des Fütterns von wilden Wasservögeln
- 3 Abgeltungsverordnung Haushaltsabfälle - Abtretung der Entgelte an BAV
- 4 Gestattungsvertrag Stern & Hafferl - Fahrradabstellplatz HaSt. Stöttham
- 5 Vertrag und Vereinbarung Sturmwarnanlage
- 6 Betriebsbaugebiet Attersee - Neuvergabe einer Parzelle
- 7 Ansuchen Einleitung FWP Änderung Grst. Nr. 773 KG Abtsdorf
- 8 Beschluss FWP Änderung Nr. 3.72 bzw. ÖEK Nr. 1.14 Grst. Nr. 1590/1 KG Abtsdorf
- 9 Aufhebung der Verordnung zur Übertragung der Kompetenz der Wohnungsvergaben an den Gemeindevorstand
- 10 Aufhebung der Verordnung zur Übertragung der Kompetenz der Baulandvergaben an den Gemeindevorstand
- 11 Vergabe Bauparzelle in Aufham/Wirfling
- 12 Beschlussfassung über Fortsetzung des Kooperativen Planungsverfahrens - Hotel am Golfplatz
- 13 Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) Kindergarten Attersee
- 14 Tarifordnung Kindergarten Attersee
- 15 Beauftragung der Bauleistungsleistungen (ÖBA und BauKG) Projekt Neubau Kindergarten
- 16 Allfälliges
  - 16.1 DA - Überdachte Sandkiste für den Spielplatz Abtsdorf

## Protokoll:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 25.04.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. für die alljährlich anfallenden Bodenmarkierungsarbeiten wurde ein Budgetrahmen von bis zu €5.000,- genehmigt.
  - b. Mehrkosten Projekt Sanierung Wasserleitung im Bereich Bäckerei Rohringer in der Höhe von ca. €12.669,22 exkl. MwSt.
  - c. für geförderte Sanierungsmaßnahmen der Wanderwege im Reinthaler Moos wurde für den Gemeindeanteil ein Budgetrahmen von bis zu €3.000,- inkl. MwSt. genehmigt.
- 2.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 23.05.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. für zusätzliche Asphaltierungsarbeiten Im Rahmen der Sanierung des Regenwasserkanals und der Wasserleitung im Bereich Hauptstraße 1 – Schustergasse 1 wurden Mehrkosten von rd. €3.200,- netto nachträgliche genehmigt.
  - b. für die Behebung von Sicherheitslücken in der IT der Gemeindeverwaltung wurde die Firma ESYS mit diversen Maßnahmen über €4.661,41 inkl. MwSt beauftragt.
  - c. zur Erhöhung der Biodiversität wurden Maßnahmen für die Bepflanzung der Blumeninsel vor der Lokalbahn Attersee um €1.900 plus Baggararbeiten um €1.248,- und die beiden Blühinselprojekte zu je €450,- alles inkl. MwSt genehmigt.
  - d. für die Beschaffung zusätzlich notwendiger Stühle und Tische für die Volksschule Attersee wurde, nach Bedarfserhebung der Schulleitung, die Firma Piller mit einer Lieferung von 15 Stühlen und 8 Tischen um €3.468,84 inkl. MwSt beauftragt.
- 3.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 13.06.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. die Firma EWW wurde mit der Errichtung der Beleuchtung des Zugangs zu der neuen Bahnhaltestelle Neuhofen/Bienenhof mit den Pollerleuchten gem. Angebot über €46.679,75 inkl. MwSt. beauftragt. Der Großteil davon kann aus finanziellen Mitteln für die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen im Vorjahr finanziert werden.  
Zum Thema Licht fügt der Vorsitzende noch hinzu, dass die Objektbeleuchtung der Kirchen in Attersee und Abtsdorf im Sinne der Umwelt und des Energieverbrauchs von 24:00 bis 06:00 deaktiviert wurde.
  - b. Für das Einsetzen von Zierpflanzen in Beete und Tröge im gesamten Gemeindegebiet wurde die Rechnung der örtlichen Gärtnerei Till in der Höhe von €3.905,35 inkl. MwSt genehmigt.
- 4.) Personalsituation: Die Gemeinde habe Ende des ersten Quartals leider zwei Bauhofmitarbeiter verloren. In der Sitzung des Gemeindevorstands am 25.04.2022 wurde einstimmig die Aufnahme eines neuen Bauhofmitarbeiters beschlossen. Dieser habe sich bereits sehr gut in das Bauhofteam integrieren können. Ein zweiter Ersatz sei nur für die Saison im Strandbad angestellt worden. Auch dieser habe sich bisher sehr gut bewährt.
- 5.) Ende des Sommers soll eine Art Budget-Klausur zur Abstimmung einer Priorisierung der notwendigen größeren Investitionsmaßnahmen der kommenden Jahre abgehalten werden, die dann auch im Mittelfristigen Finanzierungs- und Ergebnisplan abzubilden ist. Es gebe sehr viele anstehende teils sehr kostenintensive Projekte in vielen Objekten im Gemeindebesitz sowie auch bei den beiden Feuerwehrehäusern. Im letzten Jahr sei ja nach der Konstituierung nur sehr wenig Zeit geblieben sich mit diesen wichtigen finanziellen Hintergründen näher zu befassen. Ein konkreter Termin werde noch folgen.
- 6.) Auf Initiative des Ausschusses für Energie ist die Gemeinde dem Klimabündnis beigetreten. Noch vor dem Sommer solle ein Startworkshop auch unter Einbindung der Bevölkerung stattfinden und im Herbst solle mit der Umsetzungsphase begonnen werden. Für den Startworkshop soll dann unter Allfälliges noch ein Termin fixiert werden.
- 7.) Vor wenigen Wochen wurde der Einspruch gegen den Bau des Kombinationsgebäudes am Landesverwaltungsgericht verhandelt und als unbegründet abgewiesen. Das Urteil fiel auf Basis zweier dafür erstellter Gutachten zur kritisierten Lärm—und Staubentwicklung.
- 8.) Stellungnahmen der Gemeinde an andere Behörden:

- a. Bezirksgrundverkehrskommission Vorbehaltsgebiet: Ein Liegenschafts Kauf mit anschließender Anmeldung eines Nebenwohnsitzes im Ortszentrum habe eine Prüfung nach Vorbehaltsgebietsverordnung ausgelöst. Aus Sicht der Gemeinde sei die Immobilie als Hauptwohnsitz zu nutzen, da in den letzten fünf Jahren keine Nebenwohnsitznutzung vorliege sondern ein Leerstand. Mittlerweile sei dies bereits ein relative langes Verfahren, mit nach wie vor ungewissem Ausgang aber guten Chancen zur Bestätigung des Standpunkts der Gemeinde. Selbst bei negativem Ausgang ergebe sich daraus eine Judikatur auf deren Basis man weiterarbeiten könne.
- b. Bezirksgrundverkehrskommission Grünlanderwerb: Zu einem teilweisen Grünlanderwerb im Rahmen eines größeren Liegenschaftskaufes in Breitenröth wurde seitens der Gemeinde auf die negativen Auswirkungen auf die Grundpreisentwicklung hingewiesen.
- c. Ansuchen um Start- und Landeerlaubnis von Wasserflugzeugen: die Gemeinde forderte die Behörde auf keine weiteren Starts/Landungen zu genehmigen, da bereits 30 genehmigt worden waren, was aber vermutlich nichts brachte.
- d. Schifffahrtskonzessionsverlängerung zur Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr: Die Gemeinde weist darauf hin die gesetzlich beschränkte Anzahl möglicher Lizenzen annähernd gleich über die Seegemeinden verteilen zu mögen.

Nach Hinweis von Vbgm Philip Weissenbrunner stellt der Vorsitzende fest, dass der anwesende EGR Alois Hausjell noch anzugeloben ist. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel „Gelobst Du, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Deine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern?“ und der genannten Mandatar erhebt sich und antwortet mit „Ich Gelobe“.

Der Vorsitzende hält für das Protokoll fest, dass die Stimmabgabe durch EGR Hausjell in der vorangegangenen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag somit nicht zu werten sei.

## **2. Ortspolizeiliche Verordnung - Verbot des Fütterns von wilden Wasservögeln**

### **Sachverhalt:**

Auf Basis diesbezüglicher Beratungen im Jagdausschuss wurden als erste Maßnahme gegen die Verkotung der Badeplätze durch die außerordentlich vielen grasenden Schwäne bereits Hinweisschilder aufgestellt. Nun soll eine ortspolizeiliche Verordnung zum Fütterungsverbot vom Gemeinderat genehmigt werden, was in weiterer Zukunft theoretisch auch Verwaltungsstrafen ermöglichen würde.

Der beiliegende Entwurf basiert inhaltlich auf einer bestehenden Verordnung der Gemeinde Seewalchen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung vorliegender Verordnung zu empfehlen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und erläutert das Ergebnis der bisherigen der gegenständlichen Verordnung zu Grunde liegenden Ermittlungen wie folgt. Die letzten beiden Jahre, insbesondere die letzten Monate, sei das Gemeindegebiet von einer auffällig großen Anzahl an Schwänen besucht worden. Eine besonders große Ansammlung von Schwänen, von bis zu 60 Exemplaren, ernährte sich zuletzt wochenlang auf einer Futterwiese eines Landwirtes in Altenberg. Durch die Verkotung der Flächen entstand ein wirtschaftlicher Schaden, der auch von einem Sachverständigen der Landwirtschaftskammer begutachtet und bestätigt worden sei. Grundsätzlich sei der Schwan ein jagdbares Tier, welches jedoch ganzjährig geschont sei. Allerdings erfreue sich das Tier großer Beliebtheit und daher sei auch besonders sensibel mit der Situation umzugehen. Für einen Wildschaden hafte von Gesetzes wegen immer die Jägerschaft. In diesem Fall verhalte sich das ebenso und daraus ergebe sich ein Dilemma welches nicht ganz leicht aufzulösen sei. Denn die Jägerschaft müsse zwar für den Schaden aufkommen, hätte allerdings nur sehr wenige Möglichkeiten, gegen weitere Wildschäden durch Exkreme auf den Futterwiesen vorzugehen.

Vor einigen Wochen wurde daher ein Antrag auf einen Zwangsabschuss von GR Hermann Mayr jun. und dem betroffenen Landwirt bei der BH Vöcklabruck eingereicht. Eine diesbezügliche jagdfachliche Stellungnahme sei jedoch negativ ausgefallen. Dies vorwiegend aufgrund des rückläufigen Bestandes der Höckerschwäne am Attersee und andererseits, weil aus behördlicher Sicht bisher nicht ausreichend Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt bzw. dokumentiert worden seien. Eine Bewilligung eines Zwangsabschlusses sei daher derzeit eher nicht zu erwarten.

Zur allgemeinen Entwicklung stellt der Vorsitzende erläuternd fest, dass den Ermittlungen zu Folge der Großteil der Schwänenpopulation am Attersee noch vor wenigen Jahren im Norden in Seewalchen und Schörfling konzentriert gewesen sei. Damals sei entlang der dortigen Seepromenaden so massiv gefüttert worden, dass auch die Gemeinde zum Handeln gezwungen gewesen sei und deshalb im Jahr 2018 eine inhaltlich idente Ortspolizeiliche Verordnung erlassen worden sei. Mit leichter zeitlicher Verzögerung scheinen die Schwäne dann tatsächlich vermehrt zu anderen Uferbereichen des Attersees abgewandert zu sein. Im Jahr 2020 war die Problematik an den östlichen Ufern in Weyregg durch die Medien gegangen und wiederum ein Fütterungsverbot per Verordnung erlassen worden. Seit letztem Jahr konzentrierte sich der Großteil der Population nun auf den westlichen Uferbereich. Derzeit vor allem auf Attersee am Attersee. Hier scheint es für die Tiere aufgrund der flachen Ufer auch topografisch am einfachsten zu sein an Land zu gehen. Zudem gebe es auch nur hier größere flache Wiesen mit attraktivem Futterangebot in Form von Klee, die teilweise nicht einmal durch die Bundesstraße vom Ufer getrennt sind. Aufgrund der permanenten starken Verkotung der öffentlichen Badeplätze seien seit letztem Jahr unzählige diesbezügliche Beschwerden beim Bürgerservice eingegangen.

In Abstimmung mit den Bundesforsten werden daher nun auch Zugangshindernisse vom See auf die Badeplätze errichtet. Ergänzend werden mit der Jägerschaft und den Landwirt\*innen werden Vergrämnungsmaßnahmen in Form von Ballons und Drachen, eine Art von Vogelscheuchen, vorgenommen und schließlich soll auch die vorliegende Verordnung beschlossen werden um die Situation in den Griff zu bekommen. Parallel dazu sollen kommunikative Sensibilisierungsmaßnahmen gesetzt werden.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

EGR Martin Höchsmann bestätigt, dass das Problem bereits seit dem Vorjahr bestehe. Im Winter seien die Tiere sogar bis zum Gasthof Kreuzer nach Abtsdorf gewandert. Neben der Verunreinigung der Badeplätze gehe auch eine Gefahr für Badegäste und vor allem für Kinder von den großen Tieren aus, die sich zuletzt auch zunehmend aggressiv verhalten würden.

GR Helga Gassner erkundigt sich nach der diesbezüglichen Kommunikation an die Badegäste. Der Vorsitzende berichtet, dass es bereits entsprechende Hinweisschilder gebe die auch noch mit erläuternden Begründungen ergänzt werden sollen und ein Merkblatt zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit vorbereitet werde.

VbGm Philip Weissenbrunner erkundigt sich, ob es einen gemeinsamen und koordinierten Plan der Seengemeinden gebe. Offenbar würden die Schwäne ja von einem Ort in den nächsten ziehen. Der Vorsitzende erwidert, dass in der letzten Bürgermeister\*Innen Konferenz bereits darüber diskutiert worden sei, aber derzeit noch keine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart worden sei.

GR Mag. Wolfgang Wurm regt im Hinblick auf die lange Tagesordnung an diesen Punkt zur Abstimmung zu bringen. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass es ihm ein besonderes Anliegen gewesen sei die Hintergründe ordentlich zu dokumentieren, da in dieser Verordnung sogar eine Freiheitsstrafe vorgesehen sei. Dies beruhe auf dem zu Grunde liegenden Gesetzestext und konnte daher auch nicht gestrichen werden. Er hoffe sehr, dass eine solche doch etwas übertriebene Maßnahme nie ergriffen werden müsse.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

Verordnung\_Verbot des Fütterns von Wildvögeln

Attersee Übersicht öffentl. Seezugänge

### **3. Abgeltungsverordnung Haushaltsabfälle - Abtretung der Entgelte an BAV**

---

#### **Sachverhalt:**

Zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme ist neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen – Restabfall erfasst werden, notwendig. Diese werden von der Wirtschaft in Österreich abgegolten.

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck erhält aus der zu Grunde liegenden Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen entsprechend dem BGBl. II Nr. 275/2015 einen Betrag in noch unbekannter Höhe (die Gelder werden erst im Mai des folgenden Jahres ausbezahlt). Dieser stünde eigentlich den Gemeinden zu, müsste jedoch in weiterer Folge wiederum durch die Abfallwirtschaftsbeiträge an den Bezirksabfallverband zurücküberwiesen werden um dessen Kosten zu decken. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird daher vorgeschlagen, dass die Gegenverrechnungen nicht erfolgen, sondern dieser Betrag direkt beim BAV verbleiben sollte. Mit beiliegendem Schreiben vom 20.12.2021, welches die Amtsleitung erst mit Email vom 29.03.2022 erreichte, ersucht nun der BAV Vöcklabruck um eine dauerhafte Abtretung des retournierten Entgelts bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode.

In der letzten Funktionsperiode war diese Vorgehensweise in der Sitzung am 06.06.2017 einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt worden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die dauerhafte Abtretung des retournierten Entgelts an den BAV bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode zu genehmigen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.  
Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die dauerhafte Abtretung des retournierten Entgelts an den BAV bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

2021-12-20 AbgeltungsVO\_Aussendung an Gemeinden

### **4. Gestattungsvertrag Stern & Hafferl - Fahrradabstellplatz HaSt. Stöttham**

---

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung der Bahnhaltestelle Stöttham wurde in der Planung des Eisenbahnbetreibers festgestellt, dass in sehr kleinem Ausmaß auch gemeindeeigener Grund für einen Fahrradabstellplatz in Anspruch genommen werden müsste. Da der Allgemeinheit daraus kein Nachteil entsteht wurden die Rechtsberater der Gemeinde ersucht einen diesbezüglichen Gestattungsvertrag zur Beratung in den zuständigen Gremien zu erstellen. Der Gemeindevorstand hat den Tagesordnungspunkt am 13.06.2022 vorberaten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Gestattungsvertrages zu empfehlen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt zu den übermittelten Ausführungen, dass es auf Basis der Erfahrungen und oft nicht auffindbaren Hinweise auf diverse langjährige Gegebenheiten einfach wichtig sei, selbst solche vermeintlichen Kleinigkeiten für die Nachwelt zu dokumentieren und zu verschriftlichen. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.



EGR Martin Höchsmann erkundigt sich, ob die Gestattung seitens der Gemeinde auch zurückgezogen werden könnte, was der Vorsitzende mit der in der Vereinbarung verankerten Kündigungsfrist von 6 Monaten bestätigt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Gestattungsvertrag zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Gestattungsvertrag Stern \_ Hafferl

Lageplan 20220504\_va\_Hst Stöttham\_Detail

## **5. Vertrag und Vereinbarung Sturmwarnanlage**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.05.2021 hat die Geschäftsführung des Tourismusverbandes Attersee-Attergau den bislang bestehenden Vertrag über die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung der Sturmwarnanlagen am Attersee aus dem Jahr 2016 gekündigt.

In einer Bürgermeister/Amtsleiter Konferenz der Seegemeinden wurde vereinbart, dass die Gemeinde Seewalchen für die neu hinzugekommenen Verantwortungsträger die diesbezüglichen Grundlagen ermitteln möge. Die mit Email vom 12.04.2022 wie folgt übermittelt wurden:

**Übersicht bestehender Sturmwarnanlagen:**

4864 Attersee, Schifflanlegestelle am Steg

4865 Nußdorf am Attersee, in der Segelschule Koller am Strand

4866 Unterach am Attersee, Bootshütte der ÖWR, auf Steg

5340 St. Gilgen, Burgau, Unterburgau 95, Hr. Stöger

4853 Steinbach am Attersee, Seefeld, Strandbad, Campingplatz Hotel Föttinger

4852 Weyregg am Attersee, Strandbad

4861 Schörfling am Attersee, Kammer, Jachtclub

4863 Seewalchen am Attersee, Bootsvermietung

Die Eigentumsverhältnisse betreffend der Sturmwarnanlagen (ausgenommen am Wolfgangsee) sowie die Rechte und Pflichten sind zwischen dem Land Oö, den Gemeinden, dem Tourismusverband Ferienregion Attersee-Attergau und dem Oö. Landes-Feuerwehrverband, Landeswarnzentrale (LWZ), in Verträgen geregelt.

Eine Versicherung der Sturmwarnanlage ist laut Auskunft vom Tourismusverband Attersee-Attergau nicht abgeschlossen worden. Die Gemeinde Mondsee hat die Sturmwarnanlagen auch nicht versichert.

**Aktueller Kontostand Tourismusverband Attersee-Attergau**

Summen ohne MwSt

|      | Ausgaben           | Einnahmen          | Förderung Land Oö.      |
|------|--------------------|--------------------|-------------------------|
| 2021 | 233,38             | 2.800,00           |                         |
| 2020 | 0,0                | 0,0                |                         |
| 2019 | 27.350,51          | 10.150,00          | 4.000,00 brutto = netto |
| 2018 | 632,40             | 1.400,00           |                         |
| 2017 | 132,40             | 1.400,00           |                         |
| 2016 | 0,0                | 1.400,00           |                         |
| 2015 | 305,00             |                    |                         |
|      | <b>28.653,69 €</b> | <b>17.150,00 €</b> |                         |

**Differenz: (Ausgaben – Einnahmen) + Förderung v. Land Oö. = 7.503,69 €**

Die Differenz ist nicht zu bezahlen, diese wird über den Infrastrukturfond abgerechnet. (Email vom 23.03.2022 – Schiemer)

Für die Sturmwarnanlage in der Burgau müssen die Stromkosten, Rechte und Pflichten von den Gemeinden übernommen werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 25.04.2022 wurde der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstands vertagt. Bis dahin sollte noch ermittelt werden ob es Haftungsthemen und rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit der Sturmwarnung gibt. Zudem solle auch klar kommuniziert werden, dass es nicht gutgeheißen wird, dass sich der Tourismusverband aus allen infrastrukturellen Verantwortungen zieht und nur noch Werbung für die Hotels macht.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 23.05.2022 wurde der Tagesordnungspunkt erneut beraten und wie vereinbart berichtet, dass es zwar keinen konkreten Gesetzestext dazu gibt, aber auf Basis des Katastrophenschutzgesetzes der Betrieb der Sturmwarnanlage notwendig scheint und daraus auch Haftungsthemen entstehen könnten. Vor allem, weil die Anlage schon seit Jahren betrieben wurde und sie nicht einfach in Attersee abmontiert werden könne. Leider, so der Vorsitzende, sei in der Versicherungsgesellschaft in der wir momentan leben schon sehr wahrscheinlich davon auszugehen, dass im Falle eines Bootsunglücks durch Sturm nach einem Schuldigen gesucht werden würde. Er wolle dann nicht verantworten, dass die gewohnte Vorwarnung nicht erfolgen konnte, weil die Anlage einfach abmontiert wurde. Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz sei auch noch einmal diskutiert worden und alle anderen Gemeinden würden den Vertrag genehmigen.

Ergänzend dazu die Begriffsbestimmungen gem. §2 Oö Katastrophenschutzgesetz

1. Katastrophe: jedes durch elementare, technische oder sonstige Vorgänge ausgelöste, bereits eingetretene oder drohende Ereignis, das geeignet ist, in großem Umfang Personen- oder Sachschäden oder Schäden für die Umwelt zu bewirken und zu deren Abwehr und Bekämpfung organisierte Maßnahmen erforderlich sind;
2. Katastrophenschutz: die Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenabwehr und -bekämpfung einschließlich der dafür erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (vorbeugender und abwehrender Katastrophenschutz);
3. Katastrophenhilfe: jene Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes, die darauf abzielen, die unmittelbaren Auswirkungen einer Katastrophe zu verhindern, einzudämmen oder vorläufig zu beseitigen;

Im Anhang befindet sich ein mit der IKD abgestimmter neuer Vertragsentwurf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

EGR Martin Höchsmann erinnert daran, dass der See eigentlich den Bundesforsten gehöre und die Sturmwarnanlage eine Privatinitiative des Tourismusverbandes gewesen sei. Natürlich sei dies auch eine sinnvolle Sache und müsse freilich auch weiterbetrieben werden. In diesem Zusammenhang warnt er auch vor der Haftungsfrage und fordert, dass im Vertrag festgelegt werden müsse, dass aus dem Betrieb kein Anspruch auf Vorwarnung entstehe.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt als einzige Gegenstimme aus dem Gemeindevorstand fest, dass die Argumentation für ihn noch immer nicht befriedigend sei. Es gebe kein Gesetz das eine Seegemeinde zum Betrieb einer Sturmwarnanlage verpflichte. Auch wenn es finanziell vielleicht nicht um viel gehe, störe ihn doch das Prinzip, dass den Gemeinden immer wieder alle möglichen Aufgaben aus Ideen anderer Stellen übertragen werden, während sich alle die daraus einen Nutzen ziehen, gleichzeitig der Verantwortung entziehen. Er werde daher auch heute gegen diesen Antrag stimmen.

EGR Höchsmann schließt sich dem eben Gesagten vollinhaltlich an. Schließlich würden die Bundesforste auch an allen im See an Bojen und Stegen liegenden Booten reichlich verdienen. Aus seiner Sicht sollten die sich auch um die Warnanlage kümmern und sie finanzieren.

Der Vorsitzende bestätigt, dass nicht alle vorgebrachten Argumente inhaltlich von der Hand zu weisen seien. Am Ende des Tages bleibe dennoch die Frage wie die Gemeinde damit umgehen solle. Die Bevölkerung verlasse sich auf diese seit Jahren bestehende Warn-Einrichtung und die Gemeinde müsse sich in gewisser Weise auch absichern. Nach dem Donauhochwasser habe es beispielsweise zahlreiche Schadenersatzverfahren gegeben. Damals sei zunächst überprüft worden wie die Gemeinden vorbereitet waren und was sie konkret zu welchem Zeitpunkt unternommen hatten.

GR Helga Gassner regt an, dass alle Seegemeinden einen offenen Brief verfassen mögen um auf die geschilderte Schieflage hinzuweisen.

Vbgm Philip Weissenbrunner erkundigt sich, ob das Thema auch in der Bürgermeister\*innen Runde diskutiert wurde oder ob die Gemeinde Attersee die einzige sei die daraus so ein Thema mache.

Der Vorsitzende erwidert, dass er an der ersten Besprechung nicht teilnehmen konnte, aber aus Berichten wisse, dass vor allem die länger im Amt befindlichen Bürgermeister die kritische Sicht von GV Kastinger teilen würden. Er verweist erneut auf das Oö Katastrophenschutzgesetz aus welchem doch klar ableitbar sei, dass die Gemeinden in der Verantwortung seien, da auch die Seefläche Teil der einzelnen Gemeindegebiete sei.

GR Gerlinde Strunz erkundigt sich nach den Kosten und der Vorsitzende berichtet, dass jede Gemeinde genau wie schon bisher €200,- pro Jahr in eine Rücklage für Reparaturen einzahlen werde.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass er der letzte sei, der dagegen stimmen würde, wenn er eine Rechtsauskunft vorliegen hätte aus welcher hervorgehe, dass die Seengemeinden eine Sturmwarnanlage betrieben müsse.

Der Vorsitzende erläutert, dass man eine solch klare Auskunft eben nicht erhalten könne. Er weist abschließend darauf hin, dass man inzwischen leider in einer Versicherungsgesellschaft lebe, in welcher sich die großen Versicherungsunternehmen eben nach jedem Vorfall einen Schuldigen suchen um ihre eigenen Kosten zu senken und den Gewinn zu erhöhen. Es erscheine ihm naheliegend, dass im Schadensfall nach einem Sturm mit Haftungsklagen zu rechnen wäre, wenn die Gemeinde Attersee die Vereinbarung ablehnen und das Warnlicht einfach abmontieren würde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Vereinbarung zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GV DI (FH) Walter Kastinger und eine Stimmenthaltung durch GR Gerlinde Strunz.**

#### **Anlagen:**

Sturmwarnanlage\_VereinbarungGemeinden

VertragSturmwarnanlageLand-Gemeinden\_Entwurf\_Version 4.0

## **6. Betriebsbaugelände Attersee - Neuvergabe einer Parzelle**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 einstimmig beschlossen die Weitergabe der Kaufoption der nördlichen noch freien Parzelle gemäß Bewertungsergebnis des Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus an die Firma Amteq zu genehmigen.

Mit Email vom 19.05.2022 an die Amtsleitung teilte die Geschäftsführung mit, dass das Projekt aufgrund der sehr stark gestiegenen Baukosten zumindest bis Ende 2022 verschoben werden müsse. Für eine Vergabe an einen anderen Interessenten sei, trotz Bedauern, vollstes Verständnis gegeben.

Der neue Sachverhalt wurde dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht und daraufhin entschieden eine Neuvergabe im zuständigen Ausschuss vorberaten zu lassen. Seit der letzten Vergabeberatung haben mit dem

örtlichen Dachdecker Pleiner und der Zimmerei Seiringer Holzbau zwei weitere Betriebe ihr Interesse angemeldet, die vom Ausschuss ebenfalls laut Kriterienkatalog bewertet wurden. Das Ergebnis wird in der Anlage zur Kenntnis gebracht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 über die neue Situation und die aktuellen Interessenten beraten. Nach neuerlicher Anwendung der entwickelten Bewertungsmatrix und eingehender diesbezüglicher Beratung wurde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die Kaufoption der Firma Seiringer Holzbau zu überlassen. Die unter etwas geringerem Zeitdruck stehende Firma Pleiner solle jedoch bei ihrer Suche nach Alternativen innerhalb des Gemeindegebietes bestmöglich unterstützt werden.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann um seine diesbezüglichen Ausführungen. Dieser fasst den vorliegenden übermittelten Sachverhalt zusammen. Der Vorsitzende ersucht im Anschluss um diesbezügliche Wortmeldungen.

EGR Martin Höchsmann erkundigt sich nach dem Zeitdruck der Firma Pleiner. Vbgm Philip Weissenbrunner erwidert hierzu, dass dieser noch rund 3,5 Jahre für einen Umzug verbleiben, in welchen auch die Gemeindepolitik alles daran setzen möge bei der Lösungsfindung zu unterstützen.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Betriebsbaugelände eine lange Geschichte gehabt habe und die Grundstücke viele Jahre, mangels geeigneter Interessenten, nicht verwertet werden konnten. In den letzten Monaten habe sich allerdings eine sehr große Nachfrage ergeben. Der Ausschuss habe somit die schwierige Aufgabe gehabt aus den Interessenten zu wählen. Es sei durchaus hervorzuheben, dass die Entscheidung auf Basis einer eigens im Ausschuss erarbeiteten Objektivierung durch Punktevergabe getroffen wurde. Hierbei sei von allen Fraktionen sehr konstruktiv zusammengearbeitet worden.

Der verbleibende zeitliche Spielraum der Firma Pleiner solle jedenfalls auch seitens der Gemeinde genutzt werden um jede mögliche Unterstützung zu leisten um einen Standort im Gemeindegebiet zu finden und den Betrieb in Attersee zu halten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Kaufoption der Firma Seiringer Holzbau zu überlassen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Kriterien BBG 09.06..2022

---

**7.           Ansuchen Einleitung FWP Änderung Grst. Nr. 773 KG Abtsdorf**

---

**Sachverhalt:**

Mit Ansuchen vom 13.12.2021 hat die Zimmerei Seiringer Holzbau GmbH (nach dem Ansuchen vom 13.10.2014) erneut die Umwidmung des Grundstückes 773 KG Abtsdorf angeregt.

Am 05.03.2015 gab es nach der ersten diesbezüglichen Anregung einen Lokalausweis der Gemeinde Attersee, der Abteilung Raumordnung und der Abteilung Naturschutz. Das daraus entstandene Schreiben von Herrn DI Maier, Abteilung Raumordnung wurde damals auch den Widmungswerbern übermittelt und befindet sich zur Kenntnisnahme im Anhang.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen das gegenständliche Umwidmungsansuchen für das Grundstück 773, KG Abtsdorf von Grünland-landwirtschaftliche Nutzung in Bauland-Betriebsbaugelände aufgrund der negativen Stellungnahme der Abteilung Raumordnung im Rahmen des Lokalausweises vom 5. März 2015 abzulehnen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt zusammen und fügt hinzu, dass es ihm nach der vorangehenden Abstimmung deutlich leichter falle, die Empfehlung des Ausschusses zu verkünden. Der Vorsitzende ersucht im Anschluss um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das gegenständliche Umwidmungsansuchen für das Grundstück 773, KG Abtsdorf von Grünland-landwirtschaftliche Nutzung in Bauland-Betriebsbaugelände aufgrund der negativen Stellungnahme der Abteilung Raumordnung im Rahmen des Lokalausgleichs vom 5. März 2015 abzulehnen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

20211216\_Neues Ansuchen Zimmerei Grst. 733 KG Abtsdorf

20150713 Aktenvermerk RO\_Widmungsansuchen\_Zimmerei

## **8. Beschluss FWP Änderung Nr. 3.72 bzw. ÖEK Nr. 1.14 Grst. Nr. 1590/1 KG Abtsdorf**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 einstimmig beschlossen die FWP Änderung 3.72

- a. eines Teils des Grundstückes Nr. 1590/1 im Ausmaß von ca. 915m<sup>2</sup>, KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Dorfgebiet,
- b. sowie des Grundstückes 1590/11 zur Gänze mit 493m<sup>2</sup>, KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland-Dorfgebiet,
- c. inkl. der einhergehenden ÖEK Änderung 1.14 des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1/2000 der Gemeinde Attersee am Attersee,

einzuleiten. Zu diesem Zeitpunkt gab es im Rahmen eines Lokalausgleichs bereits negative Signale der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz für Teil a der Änderung. Die Widmungswerber beharrten allerdings auf dem Wunsch ein Verfahren einzuleiten. Anmerkung: Die diesbezüglichen Kosten des Ortsplaners sind immer von den Widmungswerbern zu finanzieren, auch wenn Aussicht auf Erfolg besteht.

Im Rahmen des auf den Einleitungsbeschluss folgenden Stellungnahmeverfahrens gingen die folgenden fachlichen Entscheidungsgrundlagen am Gemeindeamt ein:

- Abteilung Raumordnung – neuer Bauplatz **negativ**, Plan Korrektur Bestandsgebäude (Abtsdorf 32) kann durchgeführt werden.
- Abteilung Naturschutz – **negative** Beurteilung, zusätzlicher Bauplatz negativ, eine Baulandausweisung auf Grst. Nr. 1590/11 könnte in unmittelbarem Umfeld des bestehenden Hauses (Abtsdorf 32) als Widmungsbereinigung für den Bestand fachlich noch vertreten werden.
- Wildbach und Lawinenverbauung – keine Einwände
- Forstfachliche Stellungnahme – keine Einwände
- Abteilung Wasserwirtschaft – keine Einwände
- Energie AG – Netz Oö. – keine Einwände
- Energie AG – Gas – keine Einwände

Auf Basis der Stellungnahmen und der darauf basierenden Vorberatung im zuständigen Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung wurde mit den Widmungswerbern vereinbart das Verfahren mit abgeänderten Plänen des Ortsplaners fortzuführen, die sich dann auf den fachlich vertretbaren Punkt b beschränkten (siehe Anlagen ÄnderungAtter\_Nr3\_72\_Genehmigungsverfahren\_A4\_GOR und ÄnderungAtter\_Nr3\_72\_Genehmigungsverfahren\_GOR ).

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden gesondert und nachweislich darüber informiert und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Es gingen keine diesbezüglichen Stellungnahmen ein.

Aufgrund der geänderten Pläne entsteht kein neuer Bauplatz und eine Änderung des ÖEK ist somit hinfällig. Es möge diesbezüglich auch der Beschluss gefasst werden, das eingeleitete ÖEK Änderungsverfahren einzustellen. Da kein neuer Bauplatz entsteht ist auch der sonst übliche mit der Gemeinde zu schließende Baulandsicherungsvertrag obsolet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen,

- a. den gegenständlichen Widmungsantrag (mit neuem Bauplatz) aufgrund der negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und Naturschutz und aufgrund des Aspektes, dass die Widmungswerber gewidmetes ungenutztes Bauland besitzen, nicht zu genehmigen.
- b. eine Baulandausweisung auf Grst. Nr. 1590/11, welche im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Hauses (Abtsdorf 32) als Widmungsbereinigung für den Bestand fachlich noch vertreten werden könnte, zu genehmigen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Ausschussobmann um dessen Ausführungen. Dieser berichtet zunächst, dass ihm bereits kurz nach der Übernahme des Ausschusses für Raumordnung klar geworden sei, dass dies kein Kuschel- und Wohlfühlressort sein werde. Schließlich würden hier die, sicherlich nachvollziehbaren und teilweise auch berechtigten, Interessen der Bürger\*Innen auf die Aufgaben der Sachverständigen der Fachabteilungen für Naturschutz und Raumordnung und deren zu Grunde liegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen prallen. Die gesetzlich verpflichtete Verantwortung des Ausschusses sei es unter Einhaltung dieser Rahmenbedingungen die übergeordneten Ziele der Raumordnung zu erreichen und die Interessen der Bürger\*innen mit dem öffentlichen Interesse abzuwägen. In Zukunft werde es immer weniger Spielraum für die Gemeinden geben und nur noch einzelne im ÖEK zu definierende örtlich beschränkte Entwicklungsbereiche geben.

Er fasst anschließend den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass es zur Überarbeitung des ÖEK am 27. Juni eine Informationsveranstaltung mit dem Ortsplaner geben werde und lädt alle herzlich ein teilzunehmen, sodass auch das Verständnis innerhalb des Gemeinderats für die neuen diesbezüglichen Rahmenbedingungen und Vorgaben auf einer möglichst breiten Basis stehe.

Der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Gassner stellt fest, dass hier das Kinde mit dem Bad ausgeschüttet werde. Die langfristigen Probleme und die soziale Komponente werden hier gedanklich völlig ausgeklammert. Irgendwann würden in den sogenannten Siedlungssplittern nur noch alte Menschen leben die dann von entsprechenden Organisationen versorgt werden müssten. Die Landwirtschaft würde verloren gehen und die Landschaft entsprechend verwahrlosen, bis dann letztendlich erst recht wieder ein auswärtiger Projektentwickler als Käufer solcher Liegenschaften auf der Matte stehen werde.

GR Helga Sturm stellt fest, dass es aus ihrer Sicht trotz der zitierten Gesetze und Richtlinien darauf ankomme wie die Gemeinde gegenüber dem Land auftrete. Die politischen Gemeindevertreter seien allem voran verpflichtet für die eigenen Bürger einzustehen und alles zu unternehmen um deren Besitz umzuwidmen, wenn diese das wünschen. Man vertreibe hier die Jugend aus der Gemeinde und zerstöre die künftige Landwirtschaft. Aus ihrer Sicht sei hier der Einsatz der Gemeindepolitik nicht ausreichend, wenn überhaupt vorhanden.

EGR Martin Höchsmann schließt sich dem Gesagten an und berichtet, dass die Gemeinden zu all den sogenannten Siedlungssplittern einst um teures Geld öffentliche Infrastruktur errichtet habe. Es handle sich diesem Fall um einen Einheimischen für den man auch endlich einmal etwas tun könne. Er würde Leben in diese Region bringen und die bestehende Infrastruktur nutzen. Zum aus Sicht des Einzelnen zu Unrecht vorgeschobenen Baulandüberhang aus der Vergangenheit stellt er fest, dass die unmittelbare Bebauung bereits damals gefordert worden sei und auch in vergangenen Jahrzehnten diesbezüglich alles richtig gemacht worden sei. Niemand habe damals Umwidmungen zu Spekulationszwecken genehmigt. Die Eigentümer hätten sich jedoch einfach nicht an Abmachungen gehalten.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Vergangenheit und die aktuelle Baulandreserve doch mehr als deutlich zeige, dass die damalige Herangehensweise eben nicht funktioniert habe. Im gegenständlichen Fall handle es sich nicht nur um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sondern auch um eine Änderung des örtlichen

Entwicklungskonzeptes. Im ÖEK hatte der damalige Gemeinderat bereits beschlossen, dass dort keine weitere Entwicklung ermöglicht werden solle. Wenn dies damals anders gesehen worden wäre, wäre es heute ein Leichtes eine Änderung der Widmung durchzuführen. Die Änderung des ÖEK löse allerdings ein Verfahren auf fachlicher Ebene des Landes Oberösterreich aus, welches selbstverständlich auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen und landesweiten Zielen basiere. Noch vor der Einleitung des Verfahrens haben die Sachverständigen vor Ort festgestellt, dass die angeregte Umwidmung in diesem Bereich aus fachlicher Sicht nicht vertretbar sein könne. Trotzdem habe der Gemeinderat die Einleitung beschlossen um das Möglichste für die eigenen Bürger herauszuholen. Im Ausschuss sei nach Eingehen der Stellungnahmen zweimal über die Anregung beraten worden. Hierbei sei von allen Fraktionen, mit Ausnahme der nicht stimmberechtigten PRO, einstimmig beschlossen worden den Stellungnahmen der Fachabteilungen zu folgen und dem Gemeinderat eine Ablehnung der Schaffung eines neuen Bauplatzes aber eine fachlich vertretbare abrundende Widmungsvereinbarung zu empfehlen. Er weist bezugnehmend auf die vorangegangene Wortmeldung von GR Sturm abschließend in aller Deutlichkeit darauf hin, dass alle Mandatäre angelobt wurden und sich an die Verfassung und die geltenden Gesetze zu halten haben.

GR Helga Gassner wiederholt ihre Bedenken zur sozialen Komponente und einem Zukunftsszenario aussterbender dörflicher Strukturen.

GR Mag. Wolfgang Wurm lädt daraufhin noch einmal alle Anwesenden dazu ein am 27. Juni an der Raumordnungs-Informationsveranstaltung mit dem Ortsplaner teilzunehmen, sodass auch das Verständnis innerhalb des Gemeinderats für die neuen diesbezüglichen Rahmenbedingungen und Vorgaben auf einer möglichst breiten Basis stehe.

EGR Martin Höchsmann anerkennt die Konsequenzen seiner Angelobung, ist jedoch der Meinung, dass der Gemeinderat dennoch das Recht habe eine Entwicklung im eigenen Gemeindegebiet selbst zu bestimmen. Aus seiner Sicht sei es entscheidend, dass im gegenständlichen Bereich bereits Infrastruktur vorhanden sei.

GR Daniela Ablinger berichtet, sie sitze auch im Ausschuss für Raumordnung und bereue ihre damalige Abstimmung in der Vorberatung. Sie zitiert aus der Stellungnahme des Ortsplaners, dass eine positive Beurteilung der gegenständlichen Änderungen des Flächenwidmungsteils und des Örtlichen Entwicklungskonzepts nur bei Geltendmachung eines entsprechend hohen öffentlichen Interesses (durch die Gemeinde) an einer Baulandentwicklung in diesem Bereich erreicht werden könne. Sie weist in diesem Zusammenhang auf das öffentliche Interesse der Pflege der Landschaft rund um den Wanderweg durch die Familie hin, die auch mit ihrem Obstgarten großen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität beisteuern würde. Sie komme selbst aus einer Landwirtschaft und kenne auch die diesbezüglichen Konfliktpotentiale des Zusammenlebens und ebenso die Bedürfnisse sich eigenen und neuen modernen Wohnraum zu schaffen.

Der Vorsitzende macht daraufhin deutlich, dass hier nicht über eine Landwirtschaft abgestimmt werde, sondern über eine Baulandwidmung auf der dann jegliche Bebauung und Nutzung im Rahmen der OÖ Bauordnung ermöglicht werde. Mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in Zusammenhang stehende Objekte könnten auch in der aktuellen Grünlandwidmung errichtet werden. Wiederholen müsse er offenbar zudem, dass die Fachabteilungen bereits mehrmals verdeutlicht hätten, dass es hier keinen Weg zu einer Genehmigung gebe. Es wäre angebracht es dem Verwaltungsapparat in Linz und Attersee und somit auch dem Steuerzahler zu ersparen das Verfahren noch weiter in die Länge zu ziehen, wenn der Ausgang bereits klar sei.

GV Caroline Mühlberger bestätigt die Wichtigkeit der Beachtung der sozialen Komponente. Es müsse aber dennoch ein Umdenken in den Formen des Zusammenlebens geben. Hier sei es an der Zeit für einen Paradigmenwechsel und kreativere Ansätze für die Zukunft. Es könne sich nunmal nicht ewig jeder sein eigenes Haus bauen und immer mehr Boden versiegeln.

EGR Stefan Mühlberger warnt davor, dass in weiterer Folge immer die hier gesetzten Maßstäbe gelten müssten und dann prinzipiell alle Widmungsanregungen zur Bauplatzschaffung für eigene Nachkommen umgesetzt werden müssten.

Vbgrm Philip Weissenbrunner stellt fest, dass der Baulandüberhang eine schlechte Sache sei, die nicht geändert werden könne. Sehr wohl könne man aber für die Atterseer Bevölkerung etwas tun. Er fragt den Ausschussobmann, ob in den letzten Monaten im Sinne der jungen Atterseer etwas unternommen wurde und mit den Fachabteilungen diesbezüglich Kontakt aufgenommen wurde.

GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert, dass es sich ja bekanntlich bereits um die zweite Runde handle und demnach zweimal mit den Fachabteilungen und zudem freilich mehrmals mit dem Ortsplaner diskutiert worden sei, die aber nach wie vor eine eindeutige fachlich und gesetzlich fundierte Meinung zu dem Fall vertreten. Generell habe man hier nichts auf die leichte Schulter genommen. Er selbst habe die Eigentümer besucht und sich in schlaflosen Nächten Gedanken gemacht wie man das bestehende Objekt erweitern und umbauen könnte um den familiären Anforderungen auch ohne zusätzlichem Bauplatz zu genügen. Jeder wisse, dass er am liebsten allen helfen würde, aber es gebe nunmal Grenzen durch überregionale Ziele die dann auch jedenfalls von der Aufsichtsbehörde durchgesetzt werden.

EGR Martin Höchsmann stellt zur Wortmeldung von EGR Stefan Mühlberger fest, dass in diesem Fall bereits jegliche Infrastruktur vorhanden sei und dies aus seiner Sicht einen entscheidenden Unterschied mache.

Der Vorsitzende erläutert abschließend vor der Abstimmung, dass ihm sein Vorgänger GV DI (FH) Walter Kastinger an seinem ersten Tag den aktuellen Stand der ÖEK Überarbeitung auf einer Landkarte an der Wand im Bürgermeisterzimmer gezeigt habe. Auf dieser Karte seien knappe 60 schwarze Punkte eingezeichnet gewesen. Ein Bild das beinahe an einen Marienkäfer erinnere. Walter habe ihm damals auf seine Nachfrage erklärt, dass es sich hierbei um lauter Widmungsanregungen handle, von denen jede einzelne mit Begründungen und sozialen Hintergründen eingebracht worden sei.

Wenn nun in der Raumordnung Entscheidungen getroffen werden, müssen diese auf Entscheidungsgrundlagen basieren die nachvollziehbar, transparent, sachlich, objektiv und wiederholbar sind.

Würde der Gemeinderat nun entscheiden, die soziale Komponente über alle fachlichen Stellungnahmen zu stellen, müsste man auch alle 60 bisher eingebrachten Anregungen positiv beurteilen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine Baulandausweisung auf Grst. Nr. 1590/11, welche im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Hauses (Abtsdorf 32) als Widmungsbereinigung für den Bestand fachlich noch vertreten werden könnte, zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die gegenständliche Widmungsanregung (mit neuem Bauplatz) aufgrund der negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und Naturschutz und aufgrund des Aspektes, dass die Widmungswerber gewidmetes ungenutztes Bauland besitzen, nicht zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung durch ein Zeichen mit der Hand. 9 Stimmen dafür durch die gesamte GRÜNE Fraktion, sowie GV DI (FH) Walter Kastinger und GR Lukas Hemetsberger. 9 Stimmen dagegen durch die gesamte ÖVP Fraktion und die PRO Fraktion. Eine Stimmenthaltung durch GR Gerlinde Strunz.**

Der Vorsitzende delegiert die erneute Vorberatung der gegenständlichen Anregung, aufgrund der offensichtlich seit der letzten Vorberatung geänderten Haltung der ÖVP Fraktion, an den zuständigen Ausschuss.

**Anlagen:**

FWP 3.72 Stellungnahmen Land

Stellungnahme Abt. Wasserwirtschaft 3.72

20210426\_Stellungnahme Ortsplaner Attersee3-72

ÄnderungAtter\_NR3\_72\_Genehmigungsverfahren\_A4\_GOR

ÄnderungAtter\_NR3\_72\_Genehmigungsverfahren\_GOR

## **9.           Aufhebung der Verordnung zur Übertragung der Kompetenz der Wohnungsvergaben an den Gemeindevorstand**

**Sachverhalt:**

Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Angelegenheit der Wohnungsvergabe sollte gem. der politischen Verhandlungen im Vorfeld der Konstituierung des neuen Gemeinderats im Interesse der Zweckmäßigkeit,



Raschheit und Einfachheit, sowie im Sinne der Diskretion gegenüber den Wohnungssuchenden in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands übertragen werden. Die Wohnungsvergabe sollte weiterhin auf Basis der jeweils gültigen Vergaberichtlinien des Gemeinderats erfolgen.

So wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2021 einstimmig beschlossen eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen. Diese wurde ordnungsgemäß kundgemacht und in der anschließenden Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde als gesetzeskonform bestätigt.

Im Rahmen der Verordnungsprüfung zur ident aufgebauten Übertragung der Baulandvergaben wurde jedoch festgestellt, dass die Möglichkeit der Übertragung bestimmter Kompetenzen nur auf Ausschüsse möglich ist und nicht wie von den Fraktionen gewünscht an den Gemeindevorstand. Die Aufsichtsbehörde hat daher empfohlen auch die gegenständliche Verordnung durch eine Aufhebungsverordnung aufzuheben.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass im Gemeindevorstand vereinbart wurde, die Wohnungsvergabe an den Sozialausschuss zu übergeben und eine entsprechende Verordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderats vorzubereiten.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Florian Eicher befürwortet die Aufhebung der Verordnungen, besonders im Hinblick auf die Baulandvergaben. Er sei schon immer dagegen gewesen diese an ein nicht öffentlich tagendes Gremium zu übertragen und sehe aufgrund der aktuellen Situation dringenden Handlungsbedarf bei den Vergaberichtlinien im Hinblick auf bereits bestehendes Immobilieneigentum. Dies sei nicht nur ihm selbst sondern vielleicht auch einigen Mitbürger\*innen nicht ganz klar gewesen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Aufhebungsverordnung zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

20220620\_KM Aufhebungsverordnung Übertragung Wohnungsvergaben

### **10. Aufhebung der Verordnung zur Übertragung der Kompetenz der Baulandvergaben an den Gemeindevorstand**

#### **Sachverhalt:**

Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Angelegenheit der Wohnungsvergabe sollte gem. der politischen Verhandlungen im Vorfeld der Konstituierung des neuen Gemeinderats im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, sowie im Sinne der Diskretion gegenüber den Wohnungssuchenden in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands übertragen werden. Die Wohnungsvergabe sollte weiterhin auf Basis der jeweils gültigen Vergaberichtlinien des Gemeinderats erfolgen.

So wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2021 einstimmig beschlossen eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen. Diese wurde ordnungsgemäß kundgemacht und in der anschließenden Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde als gesetzeskonform bestätigt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2022 wurde auf Basis einer ident aufgebauten Verordnung einstimmig beschlossen die Übertragung der Kompetenz der Baulandvergaben an den Gemeindevorstand zu genehmigen.

Im Rahmen der Verordnungsprüfung zu dieser Übertragung der Baulandvergaben wurde jedoch festgestellt, dass die Möglichkeit der Übertragung bestimmter Kompetenzen nur auf Ausschüsse möglich ist und nicht wie von den Fraktionen gewünscht an den Gemeindevorstand. Die Aufsichtsbehörde hat daher empfohlen auch die gegenständliche Verordnung durch eine Aufhebungsverordnung aufzuheben.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.  
Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Aufhebungsverordnung zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

20220620\_KM Aufhebungsverordnung Übertragung Baulandvergaben

---

**11. Vergabe Bauparzelle in Aufham/Wirfling**

---

**Sachverhalt:**

Nach dem Ende der Anmeldefrist für die Bauparzelle am 28.04.2022 wurde durch die Verwaltung beiliegende Reihung auf Basis der Vergaberichtlinien gem. Beschluss des Gemeinderats vom 28.03.2022 erstellt. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Anmeldeformulare können bis zur Sitzung während der Amtsstunden bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 über die Reihung für die Vergabe der Parzelle beraten und den Beschluss gefasst das Ergebnis zu bestätigen und keine Sonderpunkte zu vergeben.

Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats sollen der Baulandsicherungsvertrag und die Infrastrukturkostenvereinbarung finalisiert werden. Der Abschluss dieser Verträge mit der Gemeinde ist Voraussetzung für die Überlassung der Kaufoption.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 über die Reihung für die Vergabe der Parzelle beraten und den Beschluss gefasst das Ergebnis zu bestätigen und keine Sonderpunkte zu vergeben.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und erläutert für die anwesenden Gäste ergänzend auch noch einmal das System der Vergabekriterien. Dieses Punktesystem sei nicht vom neuen Gemeinderat erfunden worden, sondern sei auf Basis der bereits in der Vorperiode entwickelten und bei den Baugründen in Neuhofen angewandten Richtlinien als für die Zukunft anzuwendendes System beschlossen worden. Dabei sei inhaltlich nichts verändert worden.

Im Sinne höchstmöglicher Transparenz weist er auch explizit auf die, in den Richtlinien verankerte, Möglichkeit der Vergabe von Sonderpunkten durch den Gemeindevorstand hin. Die Fraktion der GRÜNEN habe sich jedenfalls klar positioniert generell keine Sonderpunkte zu vergeben. Dies würde ja stets bedeuten, dass ein gemeinsam festgelegtes objektives Vergabesystem ausgehebelt würde. Dafür müssten jedenfalls sehr besondere Gründe vorliegen.

Der Gemeindevorstand habe sich intensiv mit der vom Amt erstellten auf den Vergabekriterien des Gemeinderats basierenden Reihung auseinandergesetzt und diese bestätigt. Bevor er das Ergebnis zur Debatte und Beschlussfassung verkünde, wolle er noch zwei Dinge verdeutlichen, da das Ergebnis wohl Diskussionen auslösen werde. Erstens erscheint das Vergabesystem in Bezug auf die vom Gemeinderat gewünschten Ziele prinzipiell treffsicher. Die ersten Acht sind langjährige Mitbürger aus Attersee und darunter befinden sich wiederum vier Jungfamilien mit jeweils zwei Kindern.

Zum zweiten müsse er trotz aller Objektivität des Verfahrens feststellen, dass er verstehen könne, wenn das Ergebnis nach außen hin möglicherweise eine etwas schiefe Optik hinterlasse werde. Dies liege allerdings nicht im Einflussbereich des Gemeinderats, sondern nur jener die sich für die Bauparzelle angemeldet haben. Er persönlich hätte das nicht getan.

Auf Platz eins mit 106,3 Punkten befinde sich der Vizebürgermeister Philip Weissenbrunner, Platz zwei habe 100,5 Punkte erreicht, Platz drei 95,4 Punkte, Platz vier 84,1 und Platz fünf 81,2.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

EGR Martin Höchsmann erkundigt sich wie oft die Punkte in Anspruch genommen werden können. Wenn jemand den Zuschlag bekommen würde einen vergünstigten Baugrund zu kaufen und sich beim nächsten wieder anmeldet und den ersten zum Marktwert verkauft, weil er wieder als erster gereiht ist könnte er sich zu Unrecht bereichern.

Der Vorsitzende erwidert, dass dieses Szenario im aktuellen Punktesystem nicht explizit definiert sei, es jedoch auch noch die Baulandsicherungsvereinbarung gebe, die der Gemeinde Vorkaufsrechte mit Pönalen einräume, die er jetzt auf die Schnelle nicht auswendig zitieren könne.

GR Helga Sturm bestätigt, dass das Punktesystem gut funktioniere und richtet ihre folgende Frage an den Vizebürgermeister. Er habe die meisten Punkte für seinen langjährigen Hauptwohnsitz erhalten. Dabei sei es jedoch offenkundig, dass er viele Jahre davon beruflich im Ausland gelebt habe. Diese Erfahrungen habe er ja selbst im Rahmen seines Wahlkampfes als besondere Qualifikation hervorgekehrt. Zudem hätten ihn die meisten Bürger nicht gekannt, weil er die meiste Zeit nicht in Attersee gewesen sei. Sollte der Hauptwohnsitz nachweislich nicht der Lebensmittelpunkt gewesen sein, seien gemäß Vergaberichtlinien 30 Punkte in Abzug zu bringen, so GR Sturm. Würde man dies tun fiele Vbgm Weissenbrunner in der Reihung weit zurück. Die Sache mache aus ihrer Sicht jedenfalls eine sehr schiefe Optik und er möge sich dazu äußern.

Mangels Reaktion des Befragten ersucht GR Sturm den Amtsleiter um Stellungnahme warum der Abzug im Reihungsvorschlag nicht angewandt wurde. Dieser erwidert, dass sich der Verwaltungsapparat bei all seinen Handlungen immer auf Gesetze, nachvollziehbare und belegbare Fakten oder Beschlüsse berufen müsse. Die einzige urkundliche Quelle, die bei der Frage der Hauptwohnsitzjahre zur Verfügung stehe, sei das zentrale Melderegister. Die Richtigkeit der Angaben der Interessenten könne generell nur mit den Daten aus diesem Melderegister überprüft werden.

GR Wolfgang Wurm bestätigt, dass die Optik bestenfalls als nicht besonders gut zu bezeichnen sei. Er wolle jedoch betonen, dass die Ausübung einer politischen Funktion niemandem zum Vorteil gereichen dürfe aber genauso wenig zum Nachteil.

GV Caroline Mühlberger berichtet, dass eben wegen dieser möglichen fragwürdigen Außenwirkung in der GRÜNEN Fraktion intensiv über das Ergebnis diskutiert worden sei. Sie sei jedenfalls sehr froh, dass das Ergebnis nun doch auch im Gemeinderat im Rahmen einer öffentlichen Sitzung beschlossen werde um wenigstens nicht auch noch Verdacht zu erwecken, weil die Entscheidung im nicht öffentlichen Rahmen hinter verschlossenen Türen gefallen ist.

GR Florian Eicher stellt fest, dass das Punktevergabesystem gemeinsam überarbeitet werden müsse um auch die Komponente des bestehenden Immobilieneigentums bereits im Vorfeld klarer zu kommunizieren. Zudem wolle er klarstellen, dass der Kritikpunkt der PRO Fraktion nicht auf das politische Engagement abziele, sondern eben auf die fraglichen Hauptwohnsitzjahre und das bereits bestehende Eigentum. Er bedaure, dass die Möglichkeit der Sonderpunkte abgeschafft worden ist, da diese hier Abhilfe schaffen könnte.

Der Vorsitzende stellt klar, dass diese Punkte nicht abgeschafft wurden, sondern in der Beratung im Gemeindevorstand nicht angewandt wurden. Gerade in diesem Fall wäre es trotz allem absurd gewesen Sonderpunkte für besonderes Engagement in der Gemeinde zu vergeben um jemanden der sich in der Gemeinde engagiert überholen zu können.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass Vbgm Philip Weissenbrunner also offenbar phasenweise im Ausland gearbeitet habe. Er habe jedoch nie einen anderen Bezugspunkt innerhalb Österreichs gehabt, sondern immer nur in Attersee. Der innerhalb unserer Grenzen nachvollziehbare Lebensmittelpunkt sei demnach klar stets Attersee gewesen. Wäre Philip letztes Jahr nicht in die Gemeindepolitik gegangen gäbe es die ganze Diskussion überhaupt nicht.

GR Florian Eicher stellt erneut fest, dass es nicht darum gehe, dass Philip ein politisches Amt bekleide.

Der Vorsitzende bekräftigt die Sichtweise, dass ein politisches Engagement in diesem Punktevergabesystem niemandem zum Nachteil gereichen sollte, auch wenn er persönlich davon Abstand genommen hätte sich anzumelden. Es würden wohl öffentliche Diskussionen folgen und möglicherweise werden auch die Wähler\*innen ihre Konsequenzen ziehen, vielleicht aber auch nicht. Der Vizebürgermeister müsse selbst für den eingeschlagenen Weg geradestehen. Wichtig sei es vor allem auch nach außen zu tragen, dass der Vergabeprozess selbst objektiv und transparent durchgeführt worden ist.

EGR Stefan Mühlberger weist darauf hin, dass die Optik immer wieder schlecht ausschauen würde. Dies sei auch in Neuhofen so gewesen, als zwei Kinder aus einer Familie einen Baugrund erhielten und dann auch noch der Sohn von GR Helga Sturm, die damals noch im Gemeindevorstand gewesen war und auch an der Erstellung der Vergabekriterien beteiligt war.

GR Florian Eicher macht erneut deutlich, dass es im vorliegenden Fall nicht um das politische Engagement, sondern um bereits bestehendes Immobilieneigentum und die Punkte für den Hauptwohnsitz gehe.

Der Vorsitzende wiederholt, dass an den bestehenden und in Neuhofen angewandten Kriterien des Vergabesystems nichts geändert wurde. Bestehendes Immobilieneigentum war und ist aktuell nicht in den Kriterien enthalten. Diese können freilich auf Basis neuer Erfahrungen auch laufend gemeinsam überarbeitet und weiterentwickelt werden. Sehr wohl seien aber bereits damals in Neuhofen Baulandsicherungsverträge erstellt und abgeschlossen worden welche diesbezügliche Mechanismen enthalten. Demnach sei bereits bestehendes Eigentum binnen einer bestimmten Zeit zu veräußern. Heute gehe es allerdings ausschließlich um die Reihung und in der nächsten Sitzung um die Baulandsicherungsverträge mit dem bestgereihten Interessenten der die Überlassung der Kaufoption annehmen will und auch kann.

GR Bernhard Hollerwöger schlägt vor den Link zum Vergabesystem dem GR Protokoll anzuschließen, sodass der Vorgang möglichst leicht nachzuvollziehen ist.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen..

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Reihung zu beschließen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Gegenstimmen durch die PRO Fraktion. Eine Stimmenthaltung durch Vbgm Philip Weissenbrunner.**

#### **Anlagen:**

Bewerberliste Grundstück Aufham\_GV Sitzung 230522

[https://www.attersee.ooe.gv.at/Deine\\_Bauparzelle\\_in\\_Attersee?fbclid=IwAR2JQeAXGO-o5lceLaPII7Dr4-VpEkyvh7gAygs9l8fdxn0P2mlq48sGXBk](https://www.attersee.ooe.gv.at/Deine_Bauparzelle_in_Attersee?fbclid=IwAR2JQeAXGO-o5lceLaPII7Dr4-VpEkyvh7gAygs9l8fdxn0P2mlq48sGXBk)

## **12. Beschlussfassung über Fortsetzung des Kooperativen Planungsverfahrens - Hotel am Golfplatz**

#### **Sachverhalt:**

Auf Basis der Vorberatung im Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung am 31.05.2022 führte der Bürgermeister am 03.06.2022 ein Gespräch mit dem Projektbetreiber um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Dieser würde das Verfahren nur dann fortführen, wenn der Gemeinderat sich darauf verständigt, das Ergebnis des kooperativen Verfahrens anzuerkennen und sich im weiteren zur Umsetzung eines solchen verpflichtet. Andernfalls würde er die Umwidmungsanregung voraussichtlich zurückziehen.

Die von der Amtsleitung eingeholte Rechtsauskunft des Gemeindebundes bestätigt die Annahme, dass es dem Gemeinderat nicht möglich ist sich vertraglich zu verpflichten, eine bestimmte Verordnung zu erlassen.

Die Entstehung von Amtshaftungsansprüchen beim Abbruch eines solchen Verfahrens sei allerdings nicht von vornherein auszuschließen.

Der Gemeinderat möge über eine Fortsetzung des Kooperativen Planungsverfahrens zum Hotel am Golfplatz beraten und einen Beschluss fassen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt zunächst in groben Zügen den mittlerweile allen bekannten historischen Werdegang des Verfahrens. In mehreren Runden habe sich der neue Gemeinderat in den vergangenen Monaten ein eigenes Bild der Situation machen können. Allen sei die Möglichkeit geschaffen worden sich sowohl seitens der Betreiber als auch der Kritiker direkt Informationen deren Standpunkte zur Kenntnis zu bringen. Im März habe dann die gemeinsam festgelegte Klausur stattgefunden im Rahmen derer am Ende kein inhaltliches Ergebnis entstand, sondern die Einigung, dass der Gemeinderat auch im Sinne der Investoren und Projektbetreiber ehest möglich eine Entscheidung treffen solle. Daraufhin sei die Vorberatung zurück an den zuständigen Ausschuss gegangen. Auf Basis der fraktionsinternen Beratungen scheine es aktuell keine Mehrheit für den aktuellen Standort zu geben. Zunächst sei es daher geplant gewesen direkt über die Ablehnung der Wid-

mungsanregung abzustimmen. Seitens der SPÖ sei im Ausschuss jedoch angeregt worden die Entscheidungsgrundlagen durch die Fortführung des kooperativen Planungsverfahrens auf eine sachlich unantastbare Ebene zu heben. Auf Basis der Vorberatung habe dann ein Gespräch mit dem Projektbetreiber stattgefunden um die weitere Vorgehensweise zu klären. Dieser würde das Verfahren nur dann fortführen, wenn der Gemeinderat sich darauf verständigt, das Ergebnis des kooperativen Verfahrens anzuerkennen und sich im weiteren zur Umsetzung eines solchen verpflichtet. Die von der Amtsleitung eingeholte Rechtsauskunft des Gemeindebundes habe die Annahme bestätigt, dass es dem Gemeinderat nicht möglich ist sich vertraglich zu verpflichten, zu einem späteren Zeitpunkt eine bestimmte Verordnung zu erlassen. Es könne also heute nur über die Fortführung des Verfahrens ohne Bindung an dessen Ergebnis abgestimmt werden.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Sturm regt an einen Leitbetrieb wie diesen endlich auch als Chance für Attersee zu sehen. Ein zeitgemäßes Spa-Angebot diene nicht nur der oft zitierten Saisonverlängerung sondern sei auch für alle Einheimischen eine Bereicherung. Ein solches Angebot fehle derzeit noch im Ort. Aufgrund der vielen entstandenen Varianten die es gab, sei es aus ihrer Sicht sehr wünschenswert zumindest noch eine komplette Runde im kooperativen Planungsverfahren zu machen, sodass auch jeder Entscheidungsträger den Letztstand kenne.

GV Caroline Mühlberger berichtet, dass die GRÜNE Fraktion sich sehr lange und intensiv mit dem Projekt beschäftigt habe. Aus Sicht ihrer Fraktion, wäre ein neuer zusätzlicher moderner Gastbetrieb in der Gemeinde sicherlich wünschenswert, jedoch passe einfach der Standort nicht und deshalb werde sich die Fraktion auch gegen die Fortsetzung des Verfahrens aussprechen.

GV DI (FH) Walter Kastinger erinnert daran, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gebe zur Einleitung des Widmungsverfahrens und auch einen zur Durchführung eines Kooperativen Planungsverfahrens. Es sei auch damals klar gewesen, dass das Ergebnis nicht bindend sein könne, was auch dem Projektbetreiber von Beginn an so zur Kenntnis gebracht worden sei. An diesen bestehenden Beschlüssen habe sich nichts geändert und daher sei aus seiner Sicht nicht einmal ein Beschluss notwendig um fortzufahren. Vielmehr sei es nur notwendig die Arbeit wiederaufzunehmen, nachdem mittlerweile ein dreiviertel Jahr nichts mehr passiert sei.

Der Vorsitzende widerspricht einer damit angedeuteten Untätigkeit, da es wie eingangs geschildert zahlreiche Gesprächsrunden und Besprechungen mit den neuen Mandataren und den Projektbetreibern und den Anrainern gegeben habe. Was darüber hinaus passiert sei, war, dass sich eine politische Willensbildung herauskristallisiert habe. Um dem Projektbetreiber und dessen Investoren weiteren sinnlosen finanziellen Aufwand zu ersparen, sei es an der Zeit Farbe zu bekennen und ihm diese mehrheitliche Haltung auch mitzuteilen.

In Richtung GR Sturm schließt er seine Wortmeldung damit ab, dass das Projekt auch präsentiert worden sei und daher auch den Entscheidungsträgern bekannt sei. Die damals anwesenden Mandatäre seien also sehr wohl mit dem Letztstand vertraut.

GR Mag. Wolfgang Wurm bestätigt, dass man es den Investoren und Betreibern schuldig sei Farbe zu bekennen, wenn man doch bereits spüre, dass der Standort keine Mehrheit finden könne.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass der Betreiber schon von Beginn an jederzeit die Möglichkeit gehabt habe seine Widmungsanregung wieder zurückzuziehen, wenn ihm die Aussicht auf Erfolg zu gering erschienen wäre. Aus seiner Sicht gebe es nichts Transparenteres als ein kooperatives Planungsverfahren um mit Hilfe fachlich kompetenter Unterstützung und Einbindung von Vertretern der Anrainer zu einer sachlichen und objektiven Entscheidungsgrundlage zu kommen. Wenn sich der neue Gemeinderat Transparenz an die Fahnen hefte wolle, müsse man auch konsequent entsprechend handeln und Entscheidungen auf sachlichen und objektiven Grundlagen treffen und nicht auf Basis von dem Gespür einzelner.

GR Christoph Seiringer erwidert, dass die fraktionsinternen Beratungen offenbar bereits ein Bild der mehrheitlichen Ablehnung an diesem Standort hervorgebracht hätten und es ja dann sinnlos sei das Verfahren fortzuführen.

GV DI (FH) Walter Kastinger kontert, dass der Gemeinderat dann aufgrund subjektiver Meinungen das ganze Projekt abdrehen würde, ohne sich dabei auf eine fachliche Grundlagenforschung zu stützen.

GV Caroline Mühlberger hinterfragt wie denn die Bevölkerung tatsächlich in der Lenkungsgruppe vertreten sei.

GR Lukas Hemetsberger erläutert die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe wie folgt: Verfahrensleitung, drei Architektenbüros, Gestaltungsbeirat (drei von der Architekten Kammer eingesetzte Architekten), zwei von der Gemeinde ausgewählte Vertreter der Bevölkerung, je ein Fraktionsvertreter (die bereits in der konstituierenden Sitzung ernannt wurden), Ortsplaner, Leiter Bezirksbauamt und zwei Projektbetreiber.

GR DI (FH) Roland Mörzinger stellt fest, dass es ja gar nicht um verschiedene Varianten oder Designs des Gebäudes gehe sondern um den Standort, welcher einfach nicht passe.

GV DI (FH) Walter Kastinger hinterfragt auf welchen objektiven Sachverhalten diese Feststellung basiere.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Vorgehensweise mit den Betreibern abgestimmt sei und eben diese auch wissen möchten wie sich die Haltung des neuen Gemeinderats zum Projekt darstellt. Man könne die folgende Abstimmung auch als eine Probeabstimmung für einen Widmungsbeschluss sehen.

GR Martin Höchsmann weist darauf hin, dass man hier auch über Zukunft des Golfclubs diskutiere. Die Anlage benötige einen angrenzenden Unterkunftsbetrieb um auf Dauer bestehen zu können und sei inzwischen eine wichtige Säule des regionalen Tourismus.

GR Sturm kritisiert, dass hier offenbar eine zukunftsweisende Entscheidung lapidar von 19 Laien getroffen werde. Zweifelhaft sei es darüber hinaus, sich immer wieder hinter dem Standort zu verstecken. Es sei doch mittlerweile klar, dass alle theoretisch möglichen Alternativen vom Projektbetreiber geprüft wurden und in den Gesprächen mit den jeweiligen Grundeigentümern keine Perspektiven zu Stande kamen.

Der Vorsitzende weist diese Formulierung eindeutig zurück. Von einer lapidaren Behandlung könne hier ganz sicher nicht die Rede sein. Man habe allen Mandataren die Möglichkeit gegeben sich ein eigenes Bild zu machen und versucht in einer professionell begleiteten Klausur einen möglichst breit getragenen gemeinsamen Zugang zur weiteren Vorgehensweise zu finden. Die zahlreichen Gespräche, Präsentationstermine, die Auseinandersetzung mit den vorliegenden Unterlagen und fraktionsinterne Beratungen der vergangenen Monate seit der Wahl hätten in Abstimmung mit dem Projektbetreiber zu der heute anstehenden Beschlussfassung geführt.

GR Florian Eicher berichtet, dass er von Beginn an im kooperativen Planungsverfahren involviert gewesen sei. Alle die von Anfang an dabei waren seien offenbar auch heute noch für das Projekt. Dies könne auch darauf basieren, dass hier richtig gut und beeindruckend professionell gearbeitet worden war. Es sei auch aus seiner Sicht sicherlich nicht auf Biegen und Brechen an dem Standort ein Hotel zu errichten, aber das Verfahren sei bereits auf einem sehr guten und produktiven Weg gewesen und es wäre sehr schade, wenn es nicht zu Ende geführt werde.

GV DI (FH) Walter Kastinger berichtet, dass sich der alte Gemeinderat jahrelang sehr intensiv und, wie es sich für eine Behörde gehöre, absolut sachlich und objektiv mit dem Projekt befasst habe. Genau deshalb sei zuletzt auch das heute thematisierte kooperative Planungsverfahren gewählt worden. Er fragt abschließend wie der folgende Antrag denn lauten werde, da er bei negativer Formulierung den Gegenantrag stellen wolle das kooperative Verfahren fortzusetzen.

Der Vorsitzende erwidert, dass er, wenn es ihm wichtig sei, gerne den Antrag stellen könne das kooperative Verfahren fortzusetzen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das kooperative Verfahren für das Projekt Hotel am Golfplatz fortzusetzen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung durch ein Zeichen mit der Hand. 7 Stimmen dafür durch die gesamte SPÖ Fraktion, die gesamte PRO Fraktion, EGR Martin Höchsmann und Vbgm Philip Weissenbrunner. 11 Stimmen dagegen durch die gesamte GRÜNE Fraktion, GR Christoph Seiringer, EGR Philip Seiringer, GR Daniela Ablinger und GR Helga Gassner. Eine Stimmenthaltung durch EGR Alois Hausjell.**

#### **Anlagen:**

20220608\_Rechtsauskunft Gemeindebund

---

### **13. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) Kindergarten Attersee**

#### **Sachverhalt:**

Die jährliche Erhebung des Betreuungsbedarfes der Kindergartenkinder ergab, dass die derzeitigen Betreuungszeiten im Kindergarten für das kommende Kindergartenjahr nicht mehr ausreichend sind. Es wurde von den Eltern zusätzlicher Betreuungsbedarf generell ab 07:00 Uhr früh, Dienstag und Donnerstag bis 16:30 Uhr sowie in den Ferienzeiten angegeben.

Nach Angaben der Kindergartenleitung wäre mit den aktuellen Personalressourcen die Anpassung der Öffnungszeiten Montag – Freitag ab 07:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr möglich. Der Bedarf in den Ferienzeiten müsste, allerdings auf anderen Wegen organisiert werden.

Nach der Behandlung im zuständigen Ausschuss wurde die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für den Kindergarten Attersee entsprechend angepasst und möge nun entsprechend dem Beschlussvorschlag genehmigt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

In seiner Sitzung am 31.05.2022 hat der zuständige Ausschuss für Soziales über die Erweiterung der Betreuungszeiten beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Erweiterung der Öffnungszeiten des Kindergartens Montag bis Freitag ab 07:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Einvernehmen mit dem Kindergartenpersonal zu empfehlen.

#### **Finanzierung:**

Nach Berechnungen der Finanzabteilungen wird die Ausdehnung der Öffnungszeiten pro Jahr rd. €9.000,- kosten. Im Rahmen des Nachtragsvoranschlages sind diese zusätzlichen derzeit nicht vorgesehenen Kosten zu berücksichtigen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende bittet die zuständige Ausschussobfrau um ihre Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und der Vorsitzende ergänzt, dass diese Ausdehnung des Betreuungsangebotes mit dem bestehenden Personal durchgeführt werden könne. Dies würde voraussichtlich zusätzliche Personalkosten in der Höhe von €9.000 verursachen. Es handle sich hierbei um eine erste Maßnahme die bereits jetzt in den bestehenden Räumlichkeiten gesetzt werden könne. Wenn der Neubau bezogen ist könne je nach Bedarf auch mit zusätzlichem Personal weiteren Ansprüchen der Eltern entgegen gekommen werden. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

20220620\_KM Kinderbetreuungseinrichtungsordnung GR Beschluss

## **14. Tarifordnung Kindergarten Attersee**

---

#### **Sachverhalt:**

Der zuständige Ausschuss für Soziales hat jährlich über notwendige Anpassungen der Tarifordnung zu beraten. In der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Attersee am Attersee sollen demnach außer den indexgesicherten Elternbeiträgen auch der monatliche Beitrag für die Begleitperson beim Kindergarten-transport von € 12,00 auf €12,50 angehoben sowie der Preis des Mittagessens an den Preis des Lieferanten Das Attersee angepasst werden. Zudem wurden von der Verwaltung noch formale Anpassungen gem. der Empfehlungen der letzten, im Anhang übermittelten, Verordnungsprüfung vorgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der Tarifordnung mit den angepassten Beträgen zu empfehlen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende bittet die zuständige Ausschussobfrau um ihre Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt zusammen und anschließend ersucht der Vorsitzende um diesbezügliche Wortmeldungen.  
Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Tarifordnung zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

20220621\_KM Tarifordnung KiGa GR Beschluss 20062022

20210916\_Verordnungsprüfung KBE

---

**15. Beauftragung der Bauleistungsleistungen (ÖBA und BauKG) Projekt Neubau Kindergarten**

**Sachverhalt:**

Dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur folgend wurden Honorarangebote von 3 qualifizierten Dienstleistern angefragt. Die Angebotsfrist endete mit Freitag 27.05.2022 um 12:00. Bis dahin einlangende Unterlagen wurden umgehend via Session Net zur Kenntnis gebracht und befinden sich in der Anlage.  
Die Auftragsvergabe obliegt gem. der geltenden Wertgrenzen der Oö. GemO dem Gemeinderat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, den Auftrag für die örtliche Bauaufsicht (KIGA) gemäß beiliegendem Angebot über €54.301,00 zzgl. MwSt. an die Fa. Schoblocher zu vergeben.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. VbGm Philip Weissenbrunner erkundigt sich, ob das beauftragte Architekturbüro diese Dienstleistungen nicht miterbringen wollte. Der Vorsitzende bestätigt, dass dies freilich der einfachste und vielleicht auch gängigste Weg gewesen wäre, dass die Architekten jedoch die ÖBA und die BauKG explizit von sich aus nicht übernehmen wollten, vermutlich mangels personeller Ressourcen.

EGR Martin Höchsmann hinterfragt, ob die Erfahrungen mit der Firma Schoblocher aus den letzten Jahr durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Strandbad in die Entscheidung des Beschlussvorschlags eingeflossen seien. Der Vorsitzende erwidert, dass der Ausschuss diese sicherlich in die Beratung hätte einfließen lassen, hätten ÖVP Mandatäre mit diesbezüglichem Wissen aus der letzten Funktionsperiode die von ihnen in den zuständigen Ausschuss entsandten Mandatäre im Vorfeld informiert.

EGR Stefan Mühlberger ersucht EGR Martin Höchsmann seine Andeutung für alle neuen Mandatäre näher auszuführen. Dieser berichtet von im Rahmen der Abnahme akzeptierten optischen Mängeln an Betonteilen und funktionellen Mängeln am Kassenhäuschen und den Drehkreuzen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die örtliche Bauaufsicht (KIGA) gemäß beiliegendem Angebot über €54.301,00 zzgl. MwSt. an die Fa. Schoblocher zu vergeben.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch EGR Martin Höchsmann und EGR Stefan Mühlberger.**

**Anlagen:**

Honorarangebot\_Gebetsberger ZT GmbH

2022-045 Angebot Gemeinde Attersee Kindergarten

---

**16. Allfälliges**

**16.1. DA - Überdachte Sandkiste für den Spielplatz Abtsdorf**

---



**Sachverhalt:**

Der Atterseer Maxi Seiringer baut im Zuge seiner Abschlussarbeit an der HTL Holztechnikum Kuchl, eine Sandkiste mit Überdachung.

Die Kosten der Sandkiste ohne Eindeckung belaufen sich auf € 2.788,03.

Hinzu kommen wahlweise die Variante 1 mit einer Blecheindeckung von € 1.020,00 oder die Variante 2 mit einer Lärchenschindeleindeckung von € 1.512,72.

Die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft & Tourismus, ist Variante 2 mit der Schindeleindeckung im Gesamtausmass von € 4.300,75.

Zugehörige Angebote sind dem Antrag beigelegt. Die angeführten Kosten sind inkl. 20% MwSt.

Fertigstellung der Sandkiste ist mit Juni 2023 geplant.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Antragsteller fasst den Sachverhalt noch einmal kurz zusammen und der Vorsitzende ersucht anschließend um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Gassner erkundigt sich ob es auch eine visuelle Darstellung der Sandkiste mit dem Dach gebe. Sie habe keine solche im Session Net gefunden. Vbgm Philip Weissenbrunner erwidert, dass es lediglich ein Schaubild gegeben habe an dem sich Herr Seiringer orientieren wolle.

GV DI (FH) Walter Kastinger ersucht um Vorlage eines Planes und einer Kostenaufstellung. Vbgm Philip Weissenbrunner erklärt die vorliegenden Angebote und die daraus resultierenden Kosten. Die Planung sei jedoch Teil der erst folgenden Abschlussarbeit.

GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, dass die Arbeit also erst beginne, sobald die Bestätigung der Gemeinde erteilt wird und ersucht die Gemeinde in die Entwicklung einzubinden.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, man könne dem Projekt trotz schwacher Aufbereitung im Sinne des jungen Mitbürgers zustimmen, sofern vom Gemeinderat ein Kostendeckel fixiert werde.

GR Gerhard Emhofer hinterfragt klarstellend, ob die Gemeinde also praktisch die Abschlussarbeit finanziere.

EGR Martin Höchsmann zitiert aus dem vorliegenden Angebot, dass sich die Angebotspreise aufgrund der aktuellen Marktsituation noch ändern können und schlägt einen Deckel von €4.000 vor.

GR Lukas Hemetsberger stellt amüsiert fest, dass die Sandkiste dann wohl bei steigenden Holzpreisen immer kleiner ausfallen werde.

Der Gemeinderat einigt sich auf einen Kostendeckel von €5.000,- für das Gesamtprojekt inklusive der Nebenkosten.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Sandkiste gem. beiliegenden Angeboten mit einem Gesamtkostendeckel von €5.000 zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Angebot mit Lärchenschindeleindeckung

Angebot ohne Lärchenschindeleindeckung

ANGB-170799

**Allfälliges:**

GR Gerlinde Strunz hinterfragt ob die Einzäunung des Volksschulvorplatzes, wie im Ausschuss vorberaten, im Gemeindevorstand diskutiert worden sei. Der Vorsitzende erwidert, dass der Ausschuss zunächst mit der Volksschulleitung einen konkreten Vorschlag erarbeiten möge, sodass der Gemeindevorstand dann nur noch die Investition selbst genehmigen kann. Die inhaltliche Auseinandersetzung bis zur Beschlussreife obliege den Ausschüssen, genauso wie im Fall des Spielplatzes in Abtsdorf.

EGR Alois Hausjell berichtet von diversen Mängeln die öffentliches Eigentum betreffen. Der Vorsitzende ersucht darum solche Feststellungen künftig in einer kurzen Email eventuell auch mit Fotos an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln um eine zeitnahe Behandlung gewährleisten zu können. Solche Dinge seien kein Thema für eine politische Auseinandersetzung im Gemeinderat.

Einzig zur geschilderten Situation der vielen Bootsanhänger am Parkplatz beim Pumpenhaus stellt der Vorsitzende fest, dass generell eine politische Diskussion notwendig sein werde, wie und in welcher Form an dieser Stelle weiterhin eine Slipanlage betrieben werden könne und solle.

GR Helga Gassner kündigt den nächsten Termin im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ an. Am Donnerstag, den 23.06.2022 ab 18:30 finde im Lesesaal des Gemeindeamtes der Vortrag „Vergesslich, dement? Wie verhält man sich richtig?“ statt zu dem sie alle herzlich einlädt.

GR Mag. Wolfgang Wurm lädt bei dieser Gelegenheit neuerlich zur Informationsveranstaltung „Raumordnung – Das neue Örtliche Entwicklungskonzept für Attersee“ am Montag den 27.06 in die Atterseehalle ein.

Vbgrm Philip Weissenbruner erkundigt sich wie lange die Gemeinderatssitzungen noch in der Atterseehalle stattfinden werden. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass die kommende Sitzung wieder im Lesesaal stattfinden werde, sofern die dann vorherrschende Pandemieentwicklung dies erlaube.

GR Gerhard Emhofer erinnert vor Abschluss der Sitzung noch daran, dass die Terminfindung für den Start Workshop der Kommunalen Klimastrategie noch ausstehe. Nach kurzer terminlicher Abstimmung wird dafür Montag 04.07 um 19:00 im Gemeindeamt festgelegt.

**Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23:04 Uhr.**

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 24.06.2022

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.08.2022 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 29.08.2022

(Vorsitzender)

(Fraktion ÖVP)

(Fraktion GRÜNE)

(Fraktion SPÖ)

(Fraktion PRO)